

Factsheet 2026

Bundesarbeitsgemeinschaft



der Freien

Wohlfahrtspflege

Flüchtlingssozialarbeit der Freien Wohlfahrtspflege und Psychosoziale Zentren für Geflüchtete (PSZ)

Über das „Bundesprogramm für die Beratung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge“ (Bundesflüchtlingsprogramm) fördert die Bundesregierung die koordinierte Flüchtlingssozialarbeit der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege. Das Programm setzt auf zwei Ebenen an: Zum einen wird die Arbeit der Psychosozialen Zentren und Projekte über das Bundesflüchtlingsprogramm gefördert. Im Mittelpunkt stehen dabei die psychosoziale Beratung, psychische Stabilisierung und Therapie für

geflüchtete Menschen. Zum anderen übernehmen die Wohlfahrtsverbände im Bundesprogramm die Koordinierung, Qualifizierung und fachliche Begleitung ihrer Dienste im Bereich der Flüchtlingssozialarbeit. Sie unterstützen im Themenfeld Flucht ihre Fachkräfte durch Fortbildungen, Fachtagungen, Publikationen und Handreichungen bei der Qualifizierung und Qualitätssicherung und stärken die Vernetzung und den Wissenstransfer in Behörden, Fachpolitik und Öffentlichkeit.

Aktivitäten der Verbände im Bundesflüchtlingsprogramm im Jahr 2024:

- 94 Fortbildungsveranstaltungen mit rund 9.500 Teilnehmenden
- 36 Fachgespräche und -veranstaltungen mit rund 1.800 Teilnehmenden
- 2.500 Beratungen für Berater*innen
- Veröffentlichung von Materialien zur Qualifizierung und Qualitätssicherung

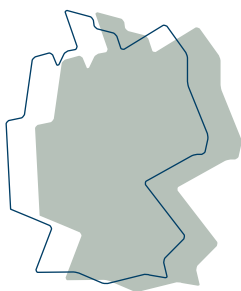


Das Bundesflüchtlingsprogramm wurde in den vergangenen Jahren deutlich gekürzt. Während im Bundeshaushalt 2023 noch 17,49 Mio. € im Haushaltstitel zur Verfügung gestellt wurden, sind es für das Jahr 2026 nur noch 11,64 Mio. €. Diese Kürzungen treffen nicht

nur die auf Unterstützung angewiesenen Menschen und die Mitarbeitenden vor Ort, sondern gefährden auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland.

Ausgangslage

- Mehr als zwei Drittel der nach Deutschland kommenden Schutzsuchenden haben potenziell traumatisierende Erfahrungen gemacht, mindestens ein Drittel ist psychisch erkrankt. Dies betrifft mehrere hunderttausend Menschen in Deutschland, die in den letzten Jahren gekommen sind.
- Schon allein wegen der Sprachbarriere im gesundheitlichen Regelsystem sowie aufgrund von rechtlichen Ausschlüssen erhalten Geflüchtete in den meisten Fällen keine psychotherapeutische, sondern allenfalls allein eine psychiatrische, medikamentöse Behandlung. Dies reicht jedoch für eine psychische Stabilisierung und nachhaltige Genesung zumeist nicht aus.
- Schwer erkrankte Menschen stoßen aufgrund ihrer gesundheitlichen Situation auf erhebliche Integrationshindernisse, insbesondere beim Zugang zum Arbeitsmarkt. Niedrigschwellige gesundheitliche Behandlung ist daher eine Voraussetzung für Integration.
- Durch Chronifizierung und Verschlechterung der Erkrankungen aufgrund von ausbleibender Behandlung drohen hohe Folgekosten insbesondere im Gesundheitssystem.

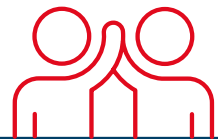


Was bewirken die Angebote der Psychosozialen Zentren (PSZ)?

1. PSZ und analoge Maßnahmen bieten psychosoziale Beratung und Begleitung sowie Psychotherapie für Geflüchtete an, die andernfalls unversorgt bleiben. Die Unterstützung erfolgt im Rahmen von multidisziplinären Teams und unter Einbeziehung von speziell ausgebildeten Sprachmittler*innen. Die PSZ ermöglichen damit psychische Stabilisierung durch einen ganzheitlichen Ansatz. So werden geflüchtete Personen darin unterstützt, belastende Erfahrungen zu verarbeiten. PSZ begleiten geflüchtete Personen damit sie an ihrer zukünftigen Lebensperspektive arbeiten und somit wichtige Integrations-schritte gehen können.
2. Unbehandelte psychische Erkrankungen, etwa Traumata oder Psychosen, können zu Selbst- und Fremdgefährdung führen. Die Arbeit der PSZ sowie analoger mobiler und überregionaler Maßnahmen reduziert diese Risiken, leistet einen wichtigen Beitrag zur Gewaltprävention und mindert mögliche negative Folgen für das Gemeinwesen.

Leistungen der PSZ im Bundesflüchtlingsprogramm im Jahr 2024:

- 73 Psychosoziale Zentren
- 114 Standorte
- 11.250 Klient*innen
- 1.315 Vermittlungen in Angebote der medizinischen Regelversorgung



Warum braucht es eine auskömmliche Finanzierung der Psychosozialen Angebote?

Der Bedarf an psychosozialer Versorgung ist weiterhin hoch. Viele Betroffene sind bereits in den vergangenen Jahren nach Deutschland gekommen und leben weiterhin hier. Lange Wartezeiten und begrenzte Kapazitäten bei den Zentren haben dazu geführt, dass notwendige Unterstützungsangebote bislang nicht erreicht werden konnten und nun dringend nachgeholt werden müssen. Es bedarf einer auskömmlichen Finanzierung der Psychosozialen Angebote, um traumatisierte Geflüchtete rechtzeitig durch speziali-

sierte Fachkräfte versorgen zu können. Dies verhindert zusätzliche Belastungen für das Gesundheitssystem durch unzureichende Versorgung, sichert den Fortbestand von Hilfe- und Beratungsangeboten und trägt dazu bei, wirksame und notwendige Strukturen langfristig zu erhalten. Die Verbände übernehmen gerne ihre Aufgabe entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip. Jedoch sind dafür entsprechende Ressourcen notwendig.



Für eine effiziente und effektive Programmdurchführung ist es wichtig, für das Jahr 2027 die Mittel für das Bundesflüchtlingsprogramm frühzeitig bedarfsgerechter aufzustellen. Hierfür müssen zumindest die im aktuellen Haushalt vorgesehenen Mittel in Höhe von 11,64 Mio. € zuzüglich gestiegener Ausgaben aufgrund von Personal- und

Sachkostenkostensteigerungen für das kommende Jahr zur Verfügung gestellt werden. Die Verbände weisen gleichzeitig darauf hin, dass die Bedarfe vor Ort deutlich höher sind. Eine Abfrage bei den Trägern zeigt, dass bei frühzeitiger Ankündigung und verlässlicher Finanzierung Strukturen relativ kurzfristig so ausgebaut werden könnten, dass Mittel in Höhe von bis zu 27 Mio. € umgesetzt werden könnten.

Kontakt:

Marta Bociek, Der Paritätische Gesamtverband
E-Mail: fluechtlingshilfe@paritaet.org